

Energiekostenzuschuss für Unternehmen und Betriebe: Förderungsrichtlinie und Förderstufen

Förderprogramm der Bundesregierung subventioniert bei Strom und Erdgas –
eingeschränkt auch bei Treibstoffen.

Achtung:

Die Voranmeldung für den Energiekostenzuschuss ist nur noch bis 28. November 2022 auf der Seite des aws möglich. Die Beantragung erfolgt im Rahmen eines zugewiesenen Antragszeitraums. Die Beantragung startet am 29. November 2022 und endet spätestens am 15. Februar 2023.

Am 28. September 2022 hat die Bundesregierung den Energiekostenzuschuss für Unternehmen als Teil des Anti-Teuerungspakets präsentiert. Dieser soll die durch den russischen Angriffskrieg erhöhten Preise bei Strom, Erdgas und Treibstoffen für energieintensive Unternehmen und gewerbliche Vereine abfedern. So soll der Wirtschaftsstandort in der aktuellen Krise gesichert und die Wettbewerbsfähigkeit bestmöglich erhalten werden. Abgewickelt wird der Energiekostenzuschuss von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws). Die Voranmeldung für den Energiekostenzuschuss ist von 7. bis 28. November 2022 auf der Seite des aws möglich. Die Beantragung erfolgt im Rahmen eines zugewiesenen Antragszeitraums. Die Beantragung startet am 29. November 2022 und endet spätestens am 15. Februar 2023.

Wichtig: Aufgrund der Budgetobergrenze des Energiekostenzuschusses ist die Reihenfolge des Einlangens der Voranmeldung und der Anträge maßgeblich für die Genehmigung einer Förderung.

TIPPS:

- + Energiekostenzuschuss: FAQ des aws (PDF) → Energiekostenzuschuss-Richtlinie
- + Vorgangsweise für Unternehmen mit maximal 700.000 Euro Umsatz
- + Vorgangsweise für Unternehmen über 700.000 Euro Umsatz
- + Infos zur Voranmeldung Energiekostenzuschuss: Laufend aktualisierte aws-Infos zum Energiekostenzuschuss
- + WKÖ-Webinar Energiekostenzuschuss: Die 5 wichtigsten Learnings aus dem Webinar mit Experten von aws, BMAW und WKÖ
- + FAQ zum Energiekostenzuschuss: Hier finden Sie die Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema

Eckpunkte

- + **Förderfähigkeit:** Der Energiekostenzuschuss richtet sich an energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen und unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Vereinen. Als energieintensiv gelten Unternehmen, deren jährliche Energie- und Strombeschaffungskosten sich auf mindestens 3 % des Produktionswertes belaufen. Nicht förderungsfähige Unternehmen sind u.a. energieproduzierende und mineralölverarbeitende Unternehmen oder die land- und forstwirtschaftliche Urproduktion.
- + Um kleinere Unternehmen sowie unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Vereinen zu unterstützen, entfällt lediglich bei Jahresumsätzen bis 700.000 Euro das 3 %-Energieintensitätskriterium.
- + Als Förderkriterium setzen Förderungswerber:innen bis 31.3.2023 Energiesparmaßnahmen im Bereich der Beleuchtung und Heizung im Außenbereich.
- + Förderbare Energieträger sind Strom, Erdgas und Treibstoffe (Benzin und Diesel).
- + Der förderfähige Zeitraum umfasst die Zeit von 1. Februar bis 30. September 2022.

Die 4 Förderstufen im Überblick

- + **Basisstufe (Stufe 1) - Energiekostenzuschuss für Strom, Erdgas und Treibstoffe bis maximal 400.000 Euro:**

In Stufe 1 werden für Strom, Erdgas und Treibstoffe eigene Berechnungsgrundlagen angeboten. Jeweils die Preisdifferenz zwischen 2021 und 2022 wird mit 30 % gefördert. Die Förderhöhe orientiert sich am Verbrauch 2022 bzw. an einer Hochrechnung der Daten aus 2021 (für jene, die den Verbrauch technisch nicht konkret nachweisen können) und beträgt pro Unternehmen maximal 400.000 Euro.

- + **Berechnungsstufe (Stufe 2) - Energiekostenzuschuss für Strom und Erdgas bis maximal 2 Mio. Euro:**

Voraussetzung für den Zuschuss in Stufe 2 ist mindestens die Verdoppelung der Preise für Strom und Erdgas. In diesen Fällen werden bis zu 70 % des Vorjahresverbrauchs mit max. 30 % gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt 2 Mio. Euro pro Unternehmen. Treibstoffe können hier nicht gefördert werden.

- + **Berechnungsstufe (Stufe 3) - Energiekostenzuschuss für Strom und Erdgas über die Berechnungsstufe 2 hinausgehende Förderungen bis maximal 25 Mio. Euro:**

Ab Stufe 3 müssen die Unternehmen darüber hinaus einen Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten vorweisen können. Die maximale Förderhöhe beträgt pro Unternehmen bis zu 25 Mio. Euro.

- + **Berechnungsstufe (Stufe 4) - Energiekostenzuschuss für Strom und Erdgas über die Berechnungsstufe 3 hinausgehende Förderungen für besonders betroffene Sektoren und Teilsektoren bis maximal 50 Mio. Euro:**

In Stufe 4 werden nur ausgewählte Branchen nach dem Befristeten Krisenrahmen unterstützt. Hier sind maximale Zuschüsse pro Unternehmen bis zu 50 Mio. Euro möglich.

Beim Energiekostenzuschuss ist eine **Förderuntergrenze von 2.000 Euro** vorgesehen, dies **entspricht förderfähigen Energiemehrkosten im Förderzeitraum von 6.666,67 Euro**. Neben dem Energiekostenzuschuss sollen daher **Kleinst- und Kleinbetriebe** im Rahmen eines **Pauschalfördermodells** gefördert werden. Herangezogen werden die Energiekosten des Unternehmens 2022 und diese sollen halbiert werden (optional: Verdoppelung der Energiekosten 2021). Davon werden 30 % pauschaliert nach Stufen gefördert. Die Zuschusshöhe nach der Pauschalierung beträgt mindestens 300 Euro (dies entspricht 2.000 Euro Energiekosten) und maximal 1.800 Euro (bei 12.000 Euro Energiekosten).

Nähere Details liegen dazu noch nicht vor und dafür ist auch keine Voranmeldung im Rahmen des Energiekostenzuschusses **erforderlich**.